

Satzung über den Bebauungsplan »Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III«, Mayen

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet »Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III«, Mayen besteht aus fünf Teilbereiche und liegt in der Gemarkung Mayen, Flur 2, 4 und 5.

Der Geltungsbereich Teilbereich A in der Flur 5 umfasst folgende Flurstücke:
196/14, 196/9 tlw., 205/2 tlw., 212/42, 187/5, 227/2, 227/3 und 229/7.

Der Geltungsbereich Teilbereich B in der Flur 2 umfasst folgende Flurstücke:
223/9 tlw., 189//5 tlw. und 189/4 tlw..

Der Geltungsbereich Teilbereich C in der Flur 2 umfasst folgende Flurstücke:
258/5 tlw., 946/264 tlw. und 947/263 tlw..

Der Geltungsbereich Teilbereich D in der Flur 2 umfasst folgende Flurstücke:
82/3 tlw. und 265/4 tlw..

Der Geltungsbereich Teilbereich E in der Flur 4 umfasst folgendes Flurstück:
142/2.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde (Teil 1) mit seinen fünf Teilbereichen sowie die Textlichen Festsetzungen (Teil 2) nebst Begründung.

Satzung über den Bebauungsplan »Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III«, Mayen

§ 3

Außerkräfttreten

Mit der Rechtswirksamkeit dieser Satzung treten in ihrem Geltungsbereich die Festsetzungen des Teil 1 (Bebauungsplanurkunde) / Teil 2 (Textliche Festsetzungen, Textfestsetzungen) der Satzung über den Bebauungsplan »Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken I«, in Kraft getreten am 17.06.1992, außer Kraft.

§ 4

Inkräfttreten

Der Bebauungsplan stimmt mit seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO - DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Hauptsatzung ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

ausgefertigt:

56727 Mayen, den

Stadtverwaltung Mayen

(Wolfgang Treis)

Oberbürgermeister